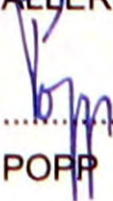


3.0.0 VERFAHRENSVERMERKE

3.1.0 DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 28.11.2006 DIE 3. ÄNDERUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES IM WEGE EINES VEREINFACHTEN ÄNDERUNGSVERFAHRENS GEM. § 13 BauGB BESCHLOSSEN.




ALLERSHAUSEN, DEN 20. März 2007


POPP 1.BÜRGERMEISTER

3.2.0 DIE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER VON DER 3. ÄNDERUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 13 BauGB HAT IN DER ZEIT VOM 23.01.2007 BIS 23.02.2007 STATTGEFUNDEN.



ALLERSHAUSEN, DEN 20. März 2007


POPP 1.BÜRGERMEISTER

3.3.0 DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 27.02.2007 DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UNTER ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN UND ANREGUNGEN GEM. § 10 BauGB IN DER FASSUNG VOM 27.02.2007 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



ALLERSHAUSEN, DEN 20. März 2007


POPP 1.BÜRGERMEISTER

3.4.0 DER VERFAHRENSABSCHLUSS ZUR VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "BREIMANNFELD" WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND § 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE IN DER BEKANNTMACHUNG HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 10 ABS. 3 SATZ 4 BauGB IN KRAFT.



ALLERSHAUSEN, DEN 20. März 2007


POPP 1.BÜRGERMEISTER